

Gruppe der Schwierigkeitsgrad der Projektierungs-
Stundenver- leistungen
rechnungs-
preise

gie, das Raumprogramm, die statischen Systeme, dynamischen und hydraulischen Berechnungen, die einen überdurchschnittlich hohen Aufwand bei der Erarbeitung, der Projektierungsleistungen erfordern.

Hierzu zählen u. a.:

Gebäude für Wohnzwecke wie Punkthäuser mit mehr als 3 verschiedenen Wohnungstypen; Gebäude für gesellschaftliche Zwecke;

landwirtschaftliche Gebäude schwieriger Art wie Milchhäuser, Weidemelkanlagen, Melkgebäude; Lager- und Produktionsgebäude mit besonderen bauphysikalischen Problemen und sonstigen hohen Anforderungen, die die konstruktive Durchbildung wesentlich beeinflussen; Geschößbauten der Industrie und Lagerwirtschaft mit unterschiedlichen Flächenbelastungen 5 Geschosse;

Garten- und Landschaftsgestaltung für Freiflächen mit umfangreichen Bepflanzungsmaßnahmen und aufwendigen gartenbautechnischen Anlagen von Gebäuden für Wohn- und gesellschaftliche Zwecke und Sonderanlagen; Stützmauern mit besonderer konstruktiver Ausbildung Rohr- und Kabelbrücken; technische Gebäudeausrüstung mit sehr hohem Schwierigkeitsgrad;

Umbauten und Rekonstruktionen mit überdurchschnittlichem Schwierigkeitsgrad;

farbdynamische und farbpsychologische Projekte; Innenausbau und -ausstattung unter Verwendung über 40 % typisierter Einrichtungs- und Ausstattungselemente.

Gruppe 4 Projektierungsleistungen für Gebäude und bauliche Anlagen sowie Bauteile und Bauarbeiten mit kompliziertem, außerordentlich hohem Schwierigkeitsgrad in bezug auf die Baukonstruktion und Technologie, das Raumprogramm, die statischen Systeme, dynamischen

Gruppe der Schwierigkeitsgrad der Projektierungs-
Stundenver- leistungen
rechnungs-
preise

und hydraulischen Berechnungen, die einen außerordentlich hohen Aufwand bei der Erarbeitung der Projektierungsleistungen erfordern.

Hierzu zählen u. a.:

Geschößbauten der Industrie und Lagerwirtschaft mit besonderen baukonstruktiven Maßnahmen für den Einbau technologischer Einrichtungen 6- und mehrgeschossig; Gründungen schwierigster Art als Sonderprojekte; Hotelbauten I. und II. Ordnung, Sonderleistungen mit höchsten technischen Anforderungen wie Konstruktion von Schalenträgerwerken, technische Gebäudeausrüstung mit höchsten Anforderungen;

Umbauten und Rekonstruktionen mit außerordentlich hohem Schwierigkeitsgrad.

Anordnung Nr. 23* über die Aufhebung von Rechtsvorschriften im Bauwesen vom 9. Juli 1971

§ 1

Folgende Rechtsvorschriften werden aufgehoben:

1. Anordnung vom 30. August 1960 über Maschinen und Ausrüstungen für die Bau- und Baustoffindustrie — Maschinenordnung — (GBl. II S. 357),
2. Anordnung vom 27. Januar 1969 über die Auflösung des Risikofonds der volkseigenen bautechnischen Projektierungsbetriebe (GBl. III S. 1).

§ 2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 9. Juli 1971

Der Minister für Bauwesen

I. V.: Martini
Staatssekretär

* Anordnung Nr. 22 vom 14. Juli 1970 (GBl. III Nr. 4 S. 18)

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 - Redaktion: 102 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 209 36 22 - Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen - Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 153« - Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 108 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17, Telefon: 209 45 01 - Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post - Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 1,20 M, Teil II 1,80 M und Teil III 0,75 M - Einzelabgabe bis zum Umfang von 6 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M Je Exemplar, Je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1054 Berlin, Schwedter Straße 263, Telefon: 42 46 41

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollensetdruck)

Index31817